

Beantwortung an das Stadtparlament

|                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einfache Anfrage, "Kooperation Stadt mit Schulen bezüglich bevorstehenden Abstimmungen" von Markus Kühne, Die Mitte |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Markus Kühne, Die Mitte, hat am 25. Februar 2025 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*Meine Anfrage bezieht sich auf die Kooperation/Koordination der Anliegen der politischen Gemeinde Arbon und der Anliegen der Schulgemeinden.*

*In diesem Jahr stehen für die Stadt Arbon und deren Weiterentwicklung zwei besonders wichtige und finanziell aufwendige Abstimmungen an; die eine in der Hoheit der politischen Gemeinde (Kauf Straussenwiese), die andere(n) aus den schulischen Gemeinden (Kredit Bau Schulzentrum Lärche, ev. Sportplatzparzelle Stachen).*

*Damit diese Projekte an der Urne angenommen werden finde ich es für Arbon absolut zentral, dass sich die verschiedenen Behörden sehr eng untereinander abstimmen, wer wann welche Vorlage zur Abstimmung bringt und dass auch kommunikativ wie finanzplanerisch so miteinander abgestimmt und priorisiert wird, dass es für den «normalen Wähler» verständlich und klar ist.*

*Aufgrund der Wichtigkeit der Projekte und der Höhe der Investitionen finde ich es angebracht, dass Anstrengungen bezüglich Koordination/Kommunikation über das übliche Mass hinaus unternommen werden. Dies könnte z.B. in Form einer Projektgruppe aus Vertretern der Stadt, Schulen, Parlamentariern und Parteien sein, welche eine gemeinsame und abgestimmte Kommunikationskampagne ausarbeitet und umsetzen.*

*Tun wir das nicht, riskieren wir, dass Opposition gegen diese sehr sinnvollen und zukunftsweisenden Projekte aufkommt und das eines oder mehrere Projekte an der Urne scheitern (ein erster «Schuss vor den Bug» war das Nein der Wähler zur beantragten Steuererhöhung der PSG im letzten Jahr, obwohl alle Behörden und fast alle Parteien klar dafür waren).*

*Meine konkreten Fragen hierzu:*

- Wie schätzt der Stadtrat die oben beschriebene Situation ein?*
- Was wird aktuell schon getan, um die Koordination/Kommunikation bezüglich dieser wichtigen Abstimmungen sicher zu stellen?*
- Gibt es Pläne der Stadt und der Schulen aufgrund der aktuellen Situation die Zusammenarbeit zu intensivieren, allenfalls in Form einer «Projektgruppe»?*

*Ich bedanke mich bestens für die Beantwortung der Fragen und stehe für weitere Gespräche oder einer Mitarbeit in einer allfälligen Projektgruppe sehr gerne zur Verfügung.*



Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Auf dem Arboner Gemeindegebiet existieren vier Schulgemeinden (Primarschulgemeinde Arbon, Primarschulgemeinde Frasnacht, Primarschulgemeinde Stachen und Sekundarschulgemeinde Arbon). Diese entscheiden in sämtlichen Bereichen autonom und unterstehen wie auch die Politische Gemeinde Arbon dem Gesetz über die Gemeinden (GemG; RB 131.1) des Kantons Thurgau. Die Gemeinden können zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten.

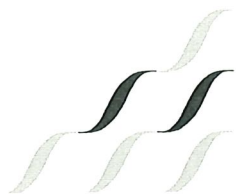
In Arbon besteht seit dem 1. August 2020 eine Zusammenarbeit der Politischen Gemeinde Arbon mit der Primarschulgemeinde Arbon und der Sekundarschulgemeinde Arbon im Bereich Wahlen und Abstimmungen. Diese Zusammenarbeit betrifft die Organisation des gemeinsamen Versandes von Wahl- und Abstimmungsmaterial und wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die beiden Schulgemeinden haben die Möglichkeit, sich den Blankoabstimmungsterminen des Bundes anzuschliessen oder auf Eigeninitiative auch eigene Wahl- und Abstimmungstermine bei der Stadtkanzlei anzumelden. Die Primarschulgemeinden Stachen und Frasnacht sind nicht an dieser Vereinbarung beteiligt und führen eigene Stimmmaterialversände durch. Über ihre Sachgeschäfte wird in der Regel an Gemeindeversammlungen entschieden. Allen vier Schulgemeinden steht die Stadtkanzlei auf Anfrage jederzeit beratend zur Seite.

Eine weitere langjährige Zusammenarbeit mit allen Schulgemeinden besteht in Form eines Austauschs zwischen den fünf Präsidien der Gemeindebehörden. Dazu trifft sich der Stadtpräsident ein- bis zweimal im Jahr mit den vier Schulpräsidien im Stadthaus zu einem Gespräch. Jede Gemeinde berichtet über ihre anstehenden Projekte, deren Planung und wie gemeinsame Synergien genutzt werden können.

*1. Wie schätzt der Stadtrat die oben beschriebene Situation ein?*

Grundsätzlich bestimmt jede Gemeinde über ihre gemeindeeigenen Angelegenheiten (Gemeindeautonomie). Dies beinhaltet sämtliche Bereiche wie beispielsweise die Planung ihrer Geschäfte, die Finanzierung, die Kommunikation, usw. Die Stadt Arbon kann gegenüber den Schulgemeinden lediglich Empfehlungen aussprechen und es obliegt jeder einzelnen Schulgemeinde, ob sie den Empfehlungen der Stadt folgen möchte oder nicht. Keine Gemeinde ist berechtigt, einer anderen Gemeinde verbindliche Weisungen zu erteilen. Bei den erwähnten Projekten Strauss-Wiese, Sportplatz Stachen und Schulzentrum Lärche liegt die jeweilige Projektplanung im Verantwortungsbereich der entsprechenden Gemeinde und inkludiert die Einplanung eines geeigneten Volksabstimmungstermins. Bei Geschäften der Stadt Arbon gilt es zu beachten, dass diese in der Regel im Anschluss an die Beschlussfassung im Stadtrat zur weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung an das Stadtparlament überwiesen werden. Der Verlauf dieses Prozesses wird nicht durch die Verwaltung bestimmt. Vielmehr liegt es in der Kompetenz des Parlamentsbüros, über die Planung der Parlamentsgeschäfte zu entscheiden. In der Regel wird bei grösseren Geschäften eine vorberatende parlamentarische Kommission gebildet, was wiederum unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen kann. Nach der Vorberatung und Schlussabstimmung im Parlament entscheidet der Stadtrat im nächsten Schritt über das Datum der Volksabstimmung. Da Abstimmungen nach Möglichkeit so schnell als möglich stattfinden sollten, wird in der Regel der nächst mögliche Blankoabstimmungstermin des Bundes gewählt.

Prozesse, an denen die Exekutiv- wie auch die Legislativbehörde beteiligt sind, verlaufen immer dynamisch und können nicht im Voraus fix definiert werden. Auch die Schulgemeinden arbeiten bei ihren Geschäften mit komplexen Projektplänen und verschiedenen externen Partnern, haben sich an Fristen und Abmachungen zu halten und planen die Bereitstellung ihrer Ressourcen. Auch



hier handelt es sich um einen dynamischen Prozess und jede Planung beinhaltet in verschiedenen Aspekten auch immer eine gewisse Planungsunsicherheit (Fristen, Rechtsmittelverfahren, öffentliche Auflagen, Verträge mit Partnern, usw.). Selbst bei intensivsten Bemühungen fliessen bei Grossprojekten zu viele unvorhersehbare Faktoren ein, welche eine gemeinsame Planung von Abstimmungsterminen verunmöglicht.

Aktuell befinden wir uns bei den Projekten Strauss-Wiese und Schulzentrum Lärche nicht mehr in der Planungs- sondern bereits in der Umsetzungsphase. Für das Projekt Strauss-Wiese hat sich der Stadtrat Anfang März 2025 für den nächst möglichen Blankoabstimmungstermin des Bundes vom Sonntag, 18. Mai 2025 entschieden.

*2. Was wird aktuell schon getan, um die Koordination/Kommunikation bezüglich dieser wichtigen Abstimmungen sicher zu stellen?*

Grundsätzlich plant jede Gemeinde ihre Projekte selbständig, dazu gehört auch immer die Definition eines geeigneten Abstimmungsdatums. Die Stadt Arbon hat bei wichtigen Projekten der Schulgemeinden einzig die Möglichkeit, beratend einzuwirken. Dies geschieht wie bereits erwähnt mindestens dreimal jährlich im Austausch zwischen den Gemeindepräsidien. Für den definitiven Entscheid über das Abstimmungsdatum ist bei sämtlichen Schulgemeinden immer die Schulbehörde und bei der Stadt Arbon der Stadtrat zuständig.

Die Primarschulgemeinde Arbon wie auch die Sekundarschulgemeinde Arbon sind eingeladen, sich an den Blankoabstimmungsterminen der Politischen Gemeinde zu beteiligen und ihre Geschäfte dementsprechend zu planen. Grundsätzlich wird den Schulgemeinden empfohlen, Sachvorlagen und Wahlen nach Möglichkeit an einem Blankoabstimmungstermin des Bundes gemeinsam mit der Politischen Gemeinde Arbon vors Stimmvolk zu bringen. Die Schulgemeinden behalten aber auch hier ihre Gemeindeautonomie und haben deshalb die Möglichkeit, auch ausserordentliche Abstimmungstermine bei der Stadtkanzlei anzumelden. Die Stadtkanzlei prüft in solchen Fällen, ob sich das gewünschte Datum mit den fixen Terminen der Blankoabstimmungstermine vereinbaren lässt und berät die Schulgemeinden bei Bedarf eingehend über organisatorische wie auch politische Aspekte. Aus Erfahrung können wir sagen, dass die höchste Stimmbeteiligung erreicht werden kann, wenn gleichzeitig kommunale wie auch eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung kommen.

*3. Gibt es Pläne der Stadt und der Schulen aufgrund der aktuellen Situation die Zusammenarbeit zu intensivieren, allenfalls in Form einer «Projektgruppe»?*

Der Stadtrat hat im Rahmen der Legislaturziele einen regelmässigen Austausch zwischen den Körperschaften initiiert. Diese Treffen sind mittlerweile fester Bestandteil in der Jahresplanung und finden bereits seit ca zwei Jahren statt. Dabei werden Themen wie Finanzentwicklung, Stadtentwicklung, Projekte und allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen thematisiert. So wurde auch diese einfache Anfrage am Austausch vom 6. März 2025 thematisiert und die Haltungen flossen in diese Beantwortung ein. Wo möglich und sinnvoll werden Zusammenarbeiten, unter der Berücksichtigung der unter Antwort 1 und 2 dargelegten Rahmenbedingungen, angestrebt.

René Walther  
Stadtpäsident

Alexandra Wyprächtiger  
Stadtschreiberin

Arbon, 17. März 2025